Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 283. Montag den 10. Dezember, 1860.

Z. 428. a (1) Nr. 18510|4410.

Kundmachung.

Mit Beginn des Studienjahres 1860|61 ist der 1. Platz, der von Friedrich Skerpin am 6. August 1710 angeordneten Stiftung im dermaligen Jahresbetrage von 55 fl. 23 kr. öst. W. in Erledigung gekommen. Zum Genusse derselben, welcher nur durch 6 Jahre und vorzugsweise am Laibacher Gymnasium zulässig ist, sind Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters und in deren Abgang solche, die in der Stadt Stein geboren sind, berufen.

Jene Studierende, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Armuths- und Impfungszeugnisse, dann mit den Schulzeugnissen, der letzten beiden Semester, und wenn sie das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch nehmen wollen, auch mit der legalen Nachweisung derselben belegten Gesuche bis Ende d. J. im Wege der vorgesetzten Studiendirektion bei dieser Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. küstenländisch-krainischen Statthalterei. Triest am 28. November 1860.

Z. 427. a (2) Nr. 12.229.

Konkurs-Ausschreibung.

Mit 1. November 1860 sind vier Kaiser-Ferdinand'sche Handstipendien, und zwar zwei im Jahreserträgniß von 157 fl. 50 kr. österr. Währ. und zwei im Jahreserträgniß v. 105 fl. österr. Währ., in Erledigung gekommen.

Zum Genusse sind berufen Studirende aus Innerösterreich, gleich würdigen Kompetenten aber vorzugsweise geborne Kärntner, und ist der Genuß auf keine Studien-Abtheilung beschränkt.

Diejenigen, welche um eines dieser Stipendien zu konkurriren beabsichtigen, sowie insbesondere auch Diejenigen, welche bereits im Genusse eines Kaiser Ferdinand'schen Stipendiums zu 105 fl. stehend, sich um ein höheres zu 157 fl. 50 kr. österr. Währ. bewerben wollen, haben ihre dießfälligen Gesuche, belegt mit dem Tauf-, Armuths- und Impfscheine, dann den Studienzeugnissen des letzten Semesters, im Wege der vorgesetzten Studien-Direktion bis 25. Dezember 1860 bei der k. k. Statthalterei in Graz einzubringen.

K. k. kärnt. Landes-Regierung. Klagenfurt am 13. November 1860.

Z. 425. a (2) Nr. 631.

Konkurs.

In der Marine-Verwaltungs-Branche können mehrere Eleven mit einem jährlichen Adjutum von 210 fl. öst. W. zur Aufnahme gelangen

Die Aufnahmsbedingungen sind:

1. das zurückgelegte 18. Lebensjahr;
2. eine gesunde Körperbeschaffenheit;
3. zum wenigsten die absolvirten Studien an einem Ober-Gymnasium, einer Ober-Realschule oder auch an einem Kadeten-Institute oder einer Militär-Akademie;
4. vollkommene Kenntniß der deutschen, und genügende Kenntniß der italien. Sprache;
5. endlich die zurückgelegte Prüfung aus der Staats-Verrechnungs-Wissenschaft, welche übrigens auch nachträglich in Triest oder Venedig abgelegt werden kann.

Bewerber haben ihre, mit dem Tauf- oder Geburtsscheine, mit den Studienzeugnissen, und mit der Nachweisung über die während der Elevenzeit gesicherte Unterstützung für den Lebens-Unterhalt belegte Gesuche dem k. k. Marine-Ober-Kommando in Triest längstens bis Ende Dezember 1860 einzureichen.

Sie werden probeweise aufgenommen, und nach einer dreimonatlichen Verwendung einer Prüfung im Konzepte, Gewandtheit im Rechnen ꝛc. unterzogen, und hiernach entweder unter Enthebung von der weiteren Dienstleistung abweislich beschieden oder definitiv aufgenommen.

Vom k. k. Marine-Ober-Kommando.

Triest am 2. Dezember 1860.

Z. 2154. (2) Nr. 4569.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 20. August 1860 mit Testament verstorbenen Lorenz Mallin, Hausbesitzers in Laibach, St. Peters-Vorstadt Nr. 66, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche den 24. Dezember l. J. um 9 Uhr Vormittags zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 24. November 1860.

Z. 2161. (2) Nr. 4587 Merk.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Protokollirung der Firma:

„Jakob Schober"

zum Betriebe einer Spezerei-, Material- und Farbwaren-Handlung in Laibach bewilliget und unter Einem veranlaßt worden sei.

Laibach am 24. November 1860

Z. 2165. (3) Nr. 4588.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Herrn Primus Hudovernig von Laibach, Eigenthümers der Roßhaar-Sieb-Fabrik zu Strašiš, die Protokollirung der Firma:

„k. k. privilegirte Roßhaar-Sieb-Fabrik zu Strašiš"

bewilliget und unter einem veranlaßt worden sei.

Laibach am 27. November 1860.

Z. 2167. (3) Nr. 4581.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, zugleich Wechselgerichte in Laibach, wird der Inhaber des von Josef Globotschnig auf Peter Lülsdorf gezogenen, von diesem akzeptirten, am 30. März 1859 fälligen Wechsels ddo. 30. November 1858 pr. 180 fl. 30 kr. öst. W. aufgefordert, binnen 45 Tagen diesen Wechsel, bei sonstigen gesetzlichen Folgen, diesem Gerichte vorzulegen.

Laibach am 27. November 1860.

Z. 2174. (2) Nr. 4589.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Einschreiten des Herrn Johann Schliebar die Protokollirung der Firma:

„Johann Schliebar"

zum Betriebe einer gemischten Warenhandlung in Krainburg bewilligt und unter Einem veranlaßt worden sei.

Laibach am 28. November 1860.

Z. 2179. (2) Nr. 4811.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, wo immer befindliche bewegliche, und das in jenen Kronländern, für welche das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen der Eheleute Kaspar und Anna Gaißer, Bräu- und Gasthauspächter in Laibach, der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachte Verschuldete eine Forderung zu stellen berechtiget zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 15. März 1861 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Julius von Wurzbach, unter Substituirung des Dr. Anton Uranitsch, bei diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens der eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines provisorischen Konkursmassa-Verwalters auf den 17. Dezember l. J. und zu jener eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 18. März 1861 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 4. Dezember 1860.

Z. 2158. (1) Nr. 5656.

Edikt.

Von dem k. k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Sigmund Skaria von Stein, gegen Johann Florin von Domschale, wegen schuldiger 325 fl. 64 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen Realitäten, als:

1. Der im Grundbuche der Höffern'schen Gült sub Rektf. Nr. 22/23 vorkommenden Kaischenrealität, im Werthe pr. 600 fl. ö. W.
2. des im Grundbuche der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 23¼ und 25¼ vorkommenden Ackers, im erhobenen Werthe pr. . . . 140 fl. ö. W.
3. des im Grundbuche Rothenbüchel sub Rektf. Nr. 61½ vorkommenden Ackers im erhobenen Werthe pr. 260 fl. ö. W.
4. der im Grundbuche der Pfarrgült Mannsburg sub Rektf. Nr. 65⅛ vorkommenden Wiese, im Schätzungswerthe pr. 160 fl. ö. W.
5. der im Grundbuche Michelstetten sub Urb. Nr. 681/1 vorkommenden, gerichtlich auf 894 fl. 80 kr. ö. W. bewertheten Viertelhube gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 16. Jänner, auf den 16. Februar und auf den 16. März 1861 l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, die Grundbuchsextrakte und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 8. November 1860.

Z. 2159. (2) Nr. 4590

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Stein, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gertraud Koschelz von Radomle, gegen Johann Koschelz, zu Hand des seines Kurators Franz Stefula von ebendort, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 21. Mai 1860, Z. 2533, schuldigen 42 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Münkendorf sub Urb. Nr. 318 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1260 fl 80 kr. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 12. Jänner, auf den 12. Februar und auf den 13. März 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein, als Gericht, am 30. Oktober 1860.

Z. 2160. (2) Nr. 2589

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Nassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Anna Kozian von Oberaltendorf, gegen Josef Kottar von Reßnihrib, wegen aus dem Vergleiche ddo. 21. März 1859, Z. 1013, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Swur sub Rektf. Nr. 1, Fol. 45, vorkommenden Bergrealität und der im Klingenfelser Grundbuche sub Urb. Nr. 14, Fol. 323 vorkommenden Waldrealität, im gerichtlich erhobenen Sätzungswerthe von 315 fl. ö. W., gewilligt und werden zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Dezember 1860, auf den 23. Jänner und auf den 25. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Nassenfuß, als Gericht, am 12. September 1860.

Z. 2164. (2) Nr. 6083.

Edikt.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksamte, als Gericht, wird hiemit erinnert.

Nachdem in der Exekutionssache des Blas Kastelz von Triest, gegen Andreas Kastelz von Dobropolje, peto 98 fl. 70 kr. c. s. c., zu der mit Bescheid vom 28. Juli 1860, Z. 3808, auf den 21. November l. J. angeordneten 1. Realfeilbietungstagsatzung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zur zweiten, auf 21. Dezember l. J. bestimmten Feilbietung mit dem vorigen Anhange bestimmt.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 23. November 1860.

Z. 2169. (2) Nr. 3304.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Tezhak von Hrast, gegen Marko Tezhak von Ober-Loquiz, wegen aus dem Vergleiche vom 25. Oktober 1859, Z. 3730, schuldigen 171 fl. 15 kr. ö. W. c. s. c., in die exek. öffentl. Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D. R. O. Kommenda Möttling sub Rektf. Nr. 158, Ext. Nr. 11, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 915 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Dezember 1860, auf den 25. Jänner und auf den 25. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 6. September 1860.

Z. 2170. (2) Nr. 3355.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Ferdinand Salloker von Möttling, gegen Mathias Kosalt von Möttling, wegen aus dem Vergleiche vom 21. März 1855, Z. 623, schuldigen 63 fl. 89 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Stadtgült Möttling sub Ext. Nr 544, 545 und 546 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 445 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 21. Dezember l. J., auf den 21. Jänner und auf den 22. Februar k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 11. September 1860.

Z. 2171. (2) Nr. 3357.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Vinauz von Möttling, Zessionär des Miter Popovizh von Popovize, gegen Marko Popovizh von Jagorje Hs.-Nr. 13, wegen aus dem Urtheile ddo. 2. Mai 1849, Z. 1510, schuldigen 18 fl. 90 kr. öst W. c. s. c., in die Reassumirung der exekutiven öffentlichen Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Urb. Nr. 157, Rektf. Nr. 584 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 70 fl. öst. W, gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 19. Dezember 1860, auf den 21. Jänner und auf den 22. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 13. September 1860.

Z. 2172. (2) Nr. 3399

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Schelko von Semizh Hs.-Nr. 32, gegen Martin Schupez von Vertazha Hs.-Nr. 45, wegen aus dem Vergleiche ddo. 10. November 1858, Z. 4191, schuldigen 20 fl. 70 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Smuk sub Fol. 151 et 164 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 385 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 24. Dezember 1860, auf den 25. Jänner und auf den 25. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 15. September 1860.

Z. 2173. (2) Nr. 3400.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Möttling, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Savirschek von St. Marein, gegen Johann Ponovitich, von Skemlouz Hs. Nr. 1, wegen aus dem Vergleiche ddo. 14. Dezember 1854, Z. 278, schuldigen 84 fl. öst. Währ. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Kropp sub Kur. Nr. 242 und Herrschaft Gottschee sub Top. Nr. 69 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 461 fl öst. Währ. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den 22. Dezember 1860, auf den 23. Jänner und auf den 23. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Möttling, als Gericht, am 15. September 1860.

Z. 2180. (2) Nr. 3212

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Lack, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Franz Kallan von Pölland Nr. 13, um Einberufung und sohinige Todeserklärung des vor mehr als 30 Jahren sich von hier entfernt habenden Georg Kallan von Pölland gebeten. Da hierüber der Gregor Klobous von Pölland dem Georg Kallan als Vertreter aufgestellt wurde, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, und derselbe oder seine Erben oder Zessionäre mittelst gegenwärtigen Ediktes dergestalt einberufen, daß sie binnen Einem Jahre vom Tage der Einschaltung dieses Ediktes sogewiß hieramts erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen Georg Kallan für todt erklärt und sein Vermögen seinen hierorts bekannten und sich legitimirenden Erben eingeantwortet werden würde.

K. k. Bezirksamt Lack, als Gericht, am 23. Oktober 1860.

Z. 2181. (2) Nr. 5023.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifniz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Haberle von Obrern, gegen Anton Pogorelz von Büchelsdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 26. April 1860, Z. 2013, schuldigen 1152 fl. 57 kr. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifniz sub Urb. Nr. 228 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1418 fl. 50 kr. öst W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 22. Dezember 1860, auf den 21. Jänner und auf den 23. Februar 1861, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte Büchelsdorf mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifniz, als Gericht, am 7. November 1860.

Z. 2182. (2) Nr. 5030.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Reifniz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Gertraud Boiz von Niederdorf, gegen Andreas Hrenn von Büchelsdorf, wegen aus dem Urtheile vom 24. Februar 1860, Z. 940, schuldigen 29 fl. 40 kr. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Reifniz sub Urb. Nr. 420 vorkommenden Realität gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 17. Dezember 1860, auf den 19. Jänner und auf den 18. Februar 1861, jedesmal Vormittag um 10 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Reifniz, als Gericht, am 13. November 1860.

Z 2185. (2) Nr. 4807.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Karl Premrou, als Machthaber des Herrn Gregor Jurza von Planina, gegen Jerni Schimschitz von Kaltenfeld, wegen schuldigen 138 fl. CM. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sittticher Karstergült sub Rektf. Nr. 8059 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2832 fl 10 kr. CM. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzung auf den 9. Jänner d. J., Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nurbei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 4. September 1860.